

OP-Bericht fasste Operation und Nachoperation zusammen

Das allein belegt nicht, dass die Klinik etwas zu vertuschen sucht

Der Mann litt schon seit Jahren unter einer Wirbelsäulenverkrümmung. Schließlich ließ er sich vom leitenden Oberarzt einer Universitätsklinik operieren. Zwei Ärzte assistierten. Zuvor war der Patient über die Risiken des Eingriffs aufgeklärt worden: "Nervenverletzungen, Querschnittslähmung, Blasen- und Mastdarmlähmung ...". Am Tag nach der Operation stellten die Ärzte fest, dass die Beweglichkeit beider Beine nachließ. Sofort wurde ein zweites Mal operiert.

Erst danach fand der leitende Oberarzt Zeit, einen Operationsbericht abzufassen. Er datierte ihn auf den Tag des ersten Eingriffs, beschrieb aber den Verlauf beider Operationen. Bald traten beim Patienten immer mehr Lähmungserscheinungen in der unteren Körperhälfte auf. Dafür forderte er Schmerzensgeld von den Ärzten. Vor allem der OP-Bericht kam ihm verdächtig vor. Die erste Operation habe man in Kenntnis der zweiten beschrieben und das auch nur ungenau, beanstandete der Patient. Da wurde sicher einiges geschönt, vermutete er.

Das Oberlandesgericht Koblenz konnte weder medizinische Fehler erkennen, noch fand es den Vorwurf der Verschleierung gerechtfertigt (5 U 212/05). Daraus, wie der Operationsbericht zustande kam, sei nichts Negatives für den Oberarzt abzuleiten. Natürlich müsse der Bericht zeitnah erstellt werden. Man könne aber nicht verlangen, dass sich der Arzt nachts nach einer schwierigen Operation sofort an den Schreibtisch setze.

Da der zweite Eingriff bereits am nächsten Tag stattfand, sei der Beschluss, beide Operationen zusammenzufassen, nachvollziehbar. Manipulation lege dies nicht nahe. Ein Operationsbericht müsse auch nicht jedes Detail genau schildern. Er solle lediglich Fachleuten ermöglichen, den Verlauf der Operation nachzuvollziehen. Als Dokument im Hinblick auf mögliche Prozesse sei er nicht gedacht.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/op-bericht-fasste-operation-und-nachoperation-zusammen>